Satzung

über die Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Seelbach vom 15. 07. 1975

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Seelbach aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 18. 12. 2001 folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

ARTIKEL I

Satzungsänderung:

In § 9 Abs. 1 Satz 3 der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege wird die Angabe DM 1.000 durch die Angabe € 500 ersetzt.

ARTIKEL II

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt am 1. 1. 2002 in Kraft.

56377 Seelbach, 16. April 2002

(Hans-Josef Bär) (Siegel) Ortsbürgermeister

HINWEIS:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber de Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

(Siegel)

Verbandsgemeindeverwaltung Nassau

(Udo Rau) Bürgermeister